

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: OV Neunkirchen am Brand
Beschlussdatum: 29.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 456 bis 457 einfügen:

ausländischer Regierungen für aufgekaufte europäische Unternehmen und deren Produktionen in Europa. Dort, wo geltende Freihandelsregeln die nationale oder europäische Sicherheit gefährden, müssen entsprechende Ausnahmeregelungen der WTO angewandt werden.

Begründung

Akteure wie China, Russland und andere autoritär regierte Staaten machen sich, häufig über staatseigene oder -nahe Unternehmen, geltende Freihandelsregeln zunutze, um Zugang zu sensiblen Daten, KnowHow, DualUse oder Rüstungsgüter zu erlangen oder um Kontrolle über kritische Infrastruktur zu bekommen.

Die Regeln des Freien Marktes und Handels bieten davor per se wenig Schutz, sondern leisten dem Vorschub. Darauf zu achten, dass freier Handel nicht dazu genutzt werden kann, nationale und europäische Sicherheitsinteressen zu untergraben, ist Aufgabe der Bundesregierung.

Wachsamkeit und das Ergreifen ggf. notwendiger Maßnahmen (gemäß GATT Artikel XXI Security Exceptions) sind nötig, denn auch an dieser Stelle muss die Demokratie wehrhaft sein.